

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Generalsanierung des Kurfürst-Friedrich-  
Gymnasiums**  
- Bericht der Verwaltung

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	29.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat nimmt die Information zur „Generalsanierung des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums“ zur Kenntnis.*

## **B. Begründung:**

### **1. Antrag**

Mit Schreiben vom 26.01.2011 hat die CDU-Gemeinderatsfraktion das Aufnehmen des folgenden Tagesordnungspunktes beantragt:

Generalsanierung des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion und Aussprache
3. Anträge

Begründet wurde der Antrag mit fünf Fragen.

### **2. Fragen und Stellungnahme der Verwaltung**

#### **2.1. Stopp der Generalsanierung**

*Die Generalsanierung des KFG wurde offensichtlich gestoppt. Wir fragen nach auf wessen Beschluss das beruht. In diesem Zusammenhang fragen wir weiter nach, wie die Prioritätenliste Schulsanierung verwaltungsintern erarbeitet wird, und wie dabei die Schulleitungen eingebunden werden.*

Die Generalsanierung des KFG wurde keineswegs gestoppt – sie war nicht vorgesehen! Im Rahmen unserer Priorisierung der Schulbaumaßnahmen waren im Haupthaus die Sanierung des gesamten Daches sowie der Austausch der Fenster aus den 60er Jahren vorgesehen und so auch im Haushalt veranschlagt.

Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen wie Erneuerung der Beleuchtung / Einbau von Akustikdecken und ggf. Anstrich- oder gar Bodenbelags-Arbeiten können im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen raumweise über mehrere Jahre durchgeführt werden. Dies hat für die jeweilige Schule den Vorteil, dass sie unterrichtsverträglich abgewickelt werden kann. So war es zunächst auch mit Herrn Dr. Alperowitz abgestimmt.

Während des Planungsprozesses wurde festgestellt, dass die Heizungsverteilung ungewöhnlicherweise vom Dachgeschoss / Speicher aus erfolgte und die Leitungen dann im Zuge der Dachdämmmaßnahmen im Verkleidungsbereich gelegen hätten. Aufgrund des altersbedingten Zustandes der Heizungsinstallation wurde daher entschieden, die obere Verteilung bereits vorab umzubauen in eine klassische Verteilung mit der Hauptleitung im UG und Steigsträngen durch die Klassenzimmer in das Dachgeschoss.

Diese Heizungsinstallationsarbeiten müssen langfristig weitergeführt werden und daher ist die Vorbereitung weiterer Bauabschnitte, die sich nun nicht mehr über den laufenden Bauunterhalt abwickeln lassen, geplant für die kommenden Haushaltspläne.

## 2.2. Prioritätenliste

Das aktuelle Schulsanierungsprogramm wurde im Jahre 2008 neu aufgestellt und wird permanent fortgeschrieben. Bei der Feststellung von Prioritäten werden von den jeweiligen Fachämtern bauliche, energetische sowie schulpädagogische Gesichtspunkte bewertet. In diesen Abstimmungsprozess fließen die Vorstellungen der Schulleitungen über das Fachamt ein.

## 2.3 Weiterführung der Sanierung

*Die Weiterführung der Sanierung ist (nach erster kurzer Einsicht) nicht im Haushalt eingeplant. Im Schulprogramm stehen 478 TE für Toiletten und noch einmal 200 TE für Sporthalle am KFG erst ab 2013. Auch hier fragen wir nach, warum dem so ist.*

Die in den Entwurf des Haushaltsplans 2011/2012 eingestellten Maßnahmen waren bereits im Schulsanierungsprogramm 2008 enthalten und zur Durchführung in den Jahren 2011 bzw. 2012 vorgesehen.

Aufgrund nicht eingeplanter und zusätzlicher Baumaßnahmen mit höherer Priorität kommt es jedoch immer wieder zur Verschiebung von Einzelmaßnahmen. Betroffen waren hiervon auch die vorgesehenen Maßnahmen im Kurfürst-Friedrich-Gymnasium.

## 2.4 Bauaufsicht im Rahmen der Sanierung

*Wie verhält es sich mit der Bauaufsicht bei Schulsanierungen allgemein und am KFG insbesondere. Wie wird diese vergeben, welche Kostenansätze werden in Anrechnung gebracht, welche Büros werden beauftragt?*

Die Bauaufsicht obliegt in der Regel den mit der Planung und Durchführung beauftragten Architekten, die die Vorgaben der VOB einzuhalten haben. Gerade bei Mängelbeseitigungen sind hier immer wieder Fristen einzuhalten, die nicht nur für die Schulleitung schwer verständlich sind, da dem Auftragnehmer die Möglichkeit der Nachbesserung gewährt werden muss. Bei diesem Bauvorhaben war dies in Teilen ein sehr zäher Prozess und endete nach Einschaltung eines Gutachters sogar mit einer Auftragskündigung- dem letzten Mittel, das wir anwenden können, wenn alle Voraussetzungen dafür sprechen.

Der gesamte Bauablauf wird vom Gebäudemanagement eng begleitet und hier hat die Schulleitung konkrete Ansprechpartner, die für sie da sind.

Die Beauftragung der Architekten ist abhängig von der Höhe der zu erwarteten Honorarsumme. Liegt diese über einem Schwellenwert von derzeit 193.000 € netto, so muss der Beauftragung eine europaweite Ausschreibung der Leistung und ein anschließendes Verhandlungsverfahren vorausgehen.

Unterhalb dieses Schwellenwertes sind wir frei in unserer Entscheidung. In der Regel werden die Architekten-/Ingenieurleistungen dann nach einer verwaltungsinternen Abstimmung an Büros übertragen, die die größtmögliche Gewähr für eine qualitativ hochwertige Leistung bieten. Im Falle des Kurfürst-Friedrich-Gymnasium war mit den Architektenleistungen die Architektenarbeitsgemeinschaft Loebner Schäfer Weber aus Heidelberg beauftragt.

Das Honorar der Architekten ist abhängig von der Schwierigkeit der Bauaufgabe, den übertragenen Leistungen und den anrechenbaren Baukosten. Die Leistungsphase „Objektüberwachung (Bauüberwachung)“ stellt mit 31 Prozentpunkten einen wesentlichen Teil der Gesamtleistung dar.

Das Architektenhonorar selbst ist Teil der Kostengruppe 700, Baunebenkosten.

## 2.5 Erweiterung des Schulhofes

*An der nord-westlichen Seite der Schule befindet sich ein städtischer Parkplatz. Wozu wird dieser genutzt? Wenn dieser Parkplatz wegfallen könnte, könnte das KFG seinen Schulhof um die Fläche des Parkplatzes erweitern, was dringend notwendig ist. An dieser Stelle könnte eine „Dornröschengarten“ entstehen, in dem sich die Schülerinnen und Schüler von den anstrengenden Schulstunden in den Pausen erholen könnten.*

Auf dem Schulgelände des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums befinden sich zwei ausgewiesene Parkbereiche mit jeweils 3 Stellplätzen (sh. Anlage 1). Diese Stellplätze kollidieren nicht mit dem vorgesehenen Standort für den „Dornröschengarten“ nördlich des Gebäudes Sofienstraße 1. Nicht ausgeschlossen wird, dass an dieser Stelle gelegentlich Fahrzeuge abgestellt werden, planmäßig ist dies jedoch nicht vorgesehen. Ausgewiesen und genutzt wird der betroffene Bereich jedoch als Fahrradabstellplatz. Hierfür müsste ggf. Ersatz geschaffen werden.

## 2.6 Akustikdecken

*Warum wurden keine Akustikdecken bei der Sanierung verbaut, obwohl Herr Bürgermeister Dr. Gerner dies im Vorfeld schriftlich zugesagt hat.*

Selbstverständlich sind bei der Sanierung Akustikdecken eingebaut worden, denn sie gehören zum Ausstattungsstandard unserer Schulräume. Diese Information wurde der Gemeinderatsfraktion der CDU bereits mit Schreiben vom 30.06.2010 zugesandt.

gezeichnet

Bernd Stadel

### Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Lageplan